

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-0141.50/10086

Dresden, 2. September 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,  
AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/5971  
Thema: Nachfrage zu Drs. 6/5664: Ausrüstung der Polizeivollzugsbe-  
amten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Aus Anlage 2 der Drs. 6/5664 geht hervor, dass 2010 2.000 Pupillenlampen beschafft wurden. Anlage 3 weist jedoch aus, dass sich lediglich 568 Pupillenlampen im Bestand der Polizeidirektionen befinden. Wo befinden sich die anderen Pupillenlampen?**

Von den im Jahr 2010 beschafften 2.000 Pupillenlampen wurden insgesamt 1.023 an die Dienststellen und die Hochschule der Sächsischen Polizei ausgegeben, darüber hinaus an die Bereitschaftspolizei, welche von Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/5664 nicht betroffen war.

Darüber hinaus hält das Polizeiverwaltungsamt derzeit 977 Pupillenlampen im Lagerbestand vor.

Auch hier gilt der Hinweis, der bereits bei der Beantwortung der Frage 1 Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/5664 enthalten ist, dass auf Grund voneinander abweichender Nachweisführung in den Dienststellen, nicht generell individueller Erfassung jeder einzelnen Taschenlampe sowie auch Eigenbeschaffungen in den Dienststellen die Daten für eine vergleichende Auswertung nicht geeignet sind.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Aus welchem Budget konnten die Dienststellen Ausrüstungsgegenstände, z. B. Leuchtmittel jährlich seit 2006 selbst beschaffen? Wie hoch war bzw. ist dieses Budget jeweils (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen und Jahren)?**

Den Dienststellen stehen entsprechend der veröffentlichten Haushaltspläne in ihrem Kapitel in den jeweils hierfür vorgesehenen Titeln Haushaltsmittel zur Verfügung, die auch zur Eigenbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen genutzt werden können. Grundsätzlich werden Ausrüstungsgegenstände zentral durch das Polizeiverwaltungsamt beschafft.

Eine Übersicht der Titel einschließlich der enthaltenen Haushaltsmittel seit 2006 enthält die beigelegte Anlage.

**Frage 3:**

**Welche Polizeivollzugsbeamten sind mit stich- und schnitthemmenden Durchsuchungs- oder Einsatzhandschuhen ausgestattet? Um wie viele Beamte handelt es sich hierbei, für die entsprechende Handschuhe beschafft wurden? (Bitte auflisten nach jeweiligen Tätigkeitsgebieten! Anmerkung/Hintergrund: Frage 4 der Drs. 6/5664 wurde noch nicht beantwortet. Gefragt wurde danach, ob die Durchsuchungs- und Einsatzhandschuhe „schnittsicher und stichhemmend“ sind und wie sie ausgegeben wurden.)**

Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/5664 wurde entsprechend der Fragestellung beantwortet. Es wurde gefragt, welche stichhemmenden und schnitthemmenden Durchsuchungs- oder Einsatzhandschuhe zur Verfügung gestellt werden. Die bei der sächsischen Polizei zur Verfügung gestellten Durchsuchungs- und die Einsatzhandschuhe sind stich- sowie schnitthemmend. Die Ausgabe erfolgt als Mannausstattung.

Aktuell sind 6.721 Durchsuchungshandschuhe an jeweils 5.842 Bedienstete der Schutzpolizei sowie 879 an die der Kriminalpolizei ausgegeben. Von den derzeit ausgegebenen 6.639 Einsatzhandschuhen wurden 257 an Bedienstete der Kriminalpolizei sowie 6.382 an die der Schutzpolizei ausgegeben.

Da jeder entsprechende Bedienstete Einsatzhandschuhe und Durchsuchungshandschuhe erhalten kann, enthalten die o. a. Zahlen ebenso Doppelausstattungen.

Die Identifizierung von Doppelausstattungen ebenso eine weitere Aufschlüsselung, z. B. nach Tätigkeitsgebieten jedes einzelnen Bediensteten ist ohne eine Umprogrammierung des genutzten Warenwirtschaftssystems nicht möglich. Dieser Aufwand für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage ist nicht gerechtfertigt.

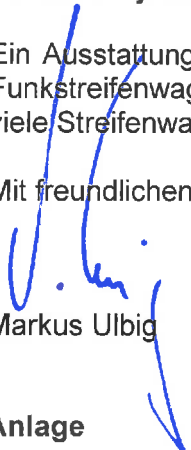


**Frage 4:**

**In wie vielen Streifenwagen der einzelnen Dienststellen werden Besen und Schaufeln jederzeit mitgeführt?**

Ein Ausstattungssoll, welches das jederzeitige Mitführen von Besen und Schaufeln in Funkstreifenwagen vorschreibt, gibt es nicht. Daher kann keine Mitteilung erfolgen, wie viele Streifenwagen jederzeit mit solchen Utensilien ausgestattet sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

**Anlage**

Dienststellen	Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 in T€	Soll 2007 in T€	Soll 2008 in T€	Soll 2009 in T€	Soll 2010 in T€	Soll 2011 in T€	Soll 2012 in T€
<b>Polizeidirektionen</b>	03 12 / 511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	1.830,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.400,0	1.400,0
	03 12 / 514 03	Kriminal-, Foto- und verkehrstechnisches Material	350,0	210,0	210,0	170,0	170,0	170,0	170,0
	03 12 / 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	640,0	600,0	600,0	420,0	720,0	940,0	600,0
<b>Landeskriminalamt</b>	03 14 / 511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	350,0	360,0	360,0	360,0	359,5	305,0	308,0
	03 14 / 514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	550,0	800,0	800,0	830,0	830,0	900,0	950,0
	03 14 / 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	350,0	700,0	700,0	650,0	550,0	450,0	450,0
<b>Bereitschaftspolizei</b>	03 16 / 511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	304,8	305,0	305,0	280,0	280,0	247,0	247,0
	03 16 / 514 04	Kriminal-, Foto- und verkehrstechnisches Material	32,6	33,0	33,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	03 16 / 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	92,0	90,0	150,0	95,0	85,0	75,0	75,0
<b>Polizeiverwaltungsamt</b>	03 20 / 511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	500,0	555,0	555,0	550,0	550,0	540,0	540,0
	03 20 / 511 04	Bewaffnung und Ausrüstung	100,0	100,0	100,0	110,0	110,0	100,0	110,0
	03 20 / 514 03	Kriminal-, Foto- und verkehrstechnisches Material	717,6	830,0	807,3	810,0	810,0	800,0	800,0
	03 20 / 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.510,0	3.500,0	3.300,0	8.460,0	6.990,0	6.500,0	5.250,0

<b>Soll 2013 in T€</b>	<b>Soll 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
1.100,0	1.050,0	1.200,0	1.150,0
135,0	130,0	130,0	130,0
500,0	800,0	800,0	300,0
308,0	308,0	310,0	310,0
1.120,0	1.100,0	987,0	987,0
600,0	550,0	540,0	530,0
177,8	177,8	177,0	177,0
32,5	32,5	32,0	32,0
75,0	585,0	90,0	55,0
569,2	569,2	600,0	600,0
110,0	105,0	160,0	160,0
795,0	795,0	865,0	865,0
7.935,0	7.370,0	8.000,0	8.000,0